

Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

№ 11.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 65 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 5317.

Hannover,
Sonnabend, 22. Mai 1897.

Inserate kosten pro 8gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Burgstr. 41. Verlag: Goseriede 9A.

6. Jahrg.

Zur Frauenarbeit in den Fabriken.

(Schluß.)

Wie sehr die Frauenarbeit von gewissen Industrien absorbiert wird, dies geht aus der Beteiligung der Textilindustrie hervor; dieselbe umfaßte von den vorgenannten 739 755 weiblichen Arbeitskräften allein 359 421 oder 48,6 Proz. Merkwürdig genug wurden aber bei der 1895er Berufszählung überhaupt nur 356 209 Angestellte und Arbeiterinnen der Textilindustrie ermittelt (exklusive Hausindustrielle), woraus entweder auf eine unrichtige Zählung der Polizeibehörden oder auf bedeutende Verschiebungen zwischen Haus- und Fabrikarbeit zu schließen ist, da in obiger Zahl die Zahl der in kleinen Betrieben beschäftigten Arbeiterinnen noch nicht einmal inbegriffen ist. Deren Zahl muß aber nach der 1882er Ermittlung auf mindestens 40 000 geschätzt werden. Aus dem bisher angeführten Zahlenmaterial wird zur Genüge klar, daß der Arbeiterinnenschutz auf die Zunahme wenigstens der erwachsenen Arbeiterinnen keine einschneidende Wirkung gehabt hat. Die Befürchtungen, daß der Maximalarbeitszeit die Frauenbeschäftigung unterbinden könne, haben sich nicht erfüllt; im Gegenteil ist sogar eine ständige Zunahme dieser Arbeitskräfte zu verzeichnen, die allein schon die Argumente des Unternehmertums gegen die Arbeitszeitverkürzung widerlegt. Aber bei dieser Zunahme der Arbeiterinnenbeschäftigung ist noch eine andere Frage aufzuwerfen, ob denn die gesetzlichen Arbeiterinnenschutzvorschriften auch immer und überall derartig durchgeführt wurden, daß eine einschneidende Wirkung überhaupt zu erwarten war? Die Arbeiter wissen bereits aus eigener Erfahrung, wie übel es noch mit der Durchführung des Arbeiterschutzes im Allgemeinen und des Arbeiterinnenschutzes im Besonderen bestellt ist. Die Zahl der Aufsichtsbeamten und ihre Belastung mit allen möglichen Aufgaben lassen den einzelnen Betrieben noch nicht einmal alljährlich die Wohlthat einer Revision zu theil werden und selbst im Revisionsfalle entgehen dem Beamten die meisten der im verlaufenen Jahre vorgekommenen Ungehelichkeiten. Und wo wirklich, mehr zufällig, solche Gesetzesübertretungen festgestellt werden, da kommt der betreffende Unternehmer mit einer gelinden Warnung davon oder die Gerichte sprechen ihn im Verfolgungsfalle frei. Auch hierüber ergeben die vom Reichsamt des Innern zusammengestellten Inspektionsberichte ein reichhaltiges tatsächliches und statistisches Material. So wurden im Jahre 1894 in Deutschland in 3134 Anlagen insgesamt 13 819 Arbeiterinnenschutzvergehen ermittelt, darunter 11 384 Vergehen schweren Grades, aber nur 216 Personen gleich 6,7 Proz. der Anlagenziffer bestraft. Im Jahre 1895 wurden nur noch 8951 Vergehen in 2833 Anlagen ermittelt, darunter 6805 schwererer Natur, aber noch immer bloß 275 Personen gleich 9,7 Proz. bestraft, während 90,3 Proz. der Gesetzesverächter unbestraft blieb. Gar keine Gesetzesübertretungen wurden ermittelt in Sachsen-Meiningen, Waldeck, Kempten a. N. und Lübeck. Glückliche Staaten, wo das Unternehmertum selbst so peinlich über die Ausführung der Gesetze wacht, daß das Auge des Gesetzes kein Fehl findet. Oder sollte die Unsehbarkeit bloß an den Mängeln der Gewerbeinspektion liegen? Am auffälligsten ist das Mißverhältnis zwischen Vergehen und Strafe in Elßaß-Lothringen, wo von 990 in 87 Anlagen ereigneten Fällen nur 3 Uebertreter bestraft wurden, und in Braunschweig, wo alle 48 Gesetzesübertreter strafflos ausgingen. Daß da der Respekt vor dem Gesetze nicht sonderlich gehoben wird und der Arbeiterinnenschutz keine sonderliche Beachtung findet, leuchtet ohne Weiteres ein.

Aber noch ein anderes Moment ist geeignet, die energische Durchführung des Arbeiterinnenschutzes in Zweifel zu ziehen, nämlich die enorme behördliche Ueberarbeitsbewilligung zur Längerbeschäftigung von Arbeiterinnen. Im Jahre 1894 wurden allein an den ersten 5 Wochentagen (exkl. Sonnabends) 2582 Fabriken für 197 019 Arbeiterinnen das nette Stimmchen von 3 557 946 Ueberstunden zugebilligt, wonach im Durchschnitt auf jeden beteiligten Betrieb 1381,8 Ueberstunden, auf jede beteiligte Arbeiterin 18,1 Ueberstunden entfielen. Im Jahre 1895 steigerten sich diese Zahlen auf 2938 Betriebe, denen für 243 977 Arbeiterinnen insgesamt 4 984 139 Ueberstunden, also nahezu 5 Millionen Ueberstunden gewährt wurden, im Durchschnitt pro Betrieb 1699,3, pro Arbeiterin 20,4 Ueberstunden. Dazu erhielten noch außerdem 388 Betriebe zumeist für mehr als 12 Sonnabende bis zu 3 Stunden

Ueberarbeit für insgesamt 8 419 Arbeiterinnen bewilligt. Den Löwenantheil an dieser Ueberarbeit schluckte natürlich die Textilindustrie, welche 1894 mit 1379 Betrieben, 129 997 Arbeiterinnen und 2 109 300 Ueberstunden, 1895 aber mit 1556 Betrieben, 167 540 Arbeiterinnen und 3 117 048 Ueberstunden beteiligt war. Ihr zunächst kam 1895 die Nahrungsmittelindustrie mit 574 181 und die Bekleidungsindustrie mit 411 633 Ueberstunden. Ziehen wir in Betracht, daß auch früher Ueberarbeit nur zu Saisonzeiten geleistet wurde und daß in den obigen Zahlen diejenige Ueberarbeit, die sich das Unternehmertum eigenmächtig und ungesetzlich leisten ließ, garnicht gezählt ist, deren Zahl aber, nach den ermittelten Fällen (5917) garnicht gering ist, so läßt sich gewiß die Behauptung vertreten, daß der gesetzliche Maximalarbeitszeit für Arbeiterinnen nur zum allergeringsten Theile durchgeführt ist und daher von einer nennenswerthen Wirkung auch keine Rede sein kann.

Nun beabsichtigen wir zwar keineswegs, durch exorbitante Arbeitsbeschränkungen die Frauen aus den Fabriken hinauszutreiben, wieweil wir keinen Anstand nehmen, uns hinsichtlich einiger der gesundheitsgefährlichsten Berufe für ein direktes Verbot der Frauenarbeit zu erklären. Aber so lange das Unternehmertum für die erschwerte Frauenarbeit noch Ersatz beschaffen kann, wird sich jede gründliche Erschwerung der Frauenausbeutung nothwendig in einem Rückgang der Frauenbeschäftigung äußern, und da das Unternehmertum genügenden Ersatz hat, aber keine Verminderung der Arbeiterinnenbeschäftigung eintreten ließ, ergo hat der bisherige Arbeiterinnenschutz nicht genügend gewirkt, was wir durch die geringen Bestrafungsziffern und durch die enormen Ueberarbeitszeitbewilligungen in überzeugender Weise dargelegt haben. Wir ziehen daraus das logische Fazit, daß einmal die Durchführung des Arbeiterinnenschutzes vervollkommenet werden muß durch Vermehrung der Fabrikinspektoren und Beordnung von Arbeitervertrauensleuten, sowie insbesondere durch Bestellung weiblicher Inspektoren und Vertrauenspersonen, — dann aber auch der Arbeiterinnen- und der gesammte Arbeiterschutzes auszudehnen ist, bis die Forderung der Arbeiterschaft auf Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages erfüllt ist. In Anbetracht, daß zahlreiche Betriebe schon jetzt weniger als 10 Stunden täglich arbeiten, ist sogar der Zehnstundentag schon veraltet und es wäre der Neunstundentag ohne große Mühe durchzuführen, wenn es den herrschenden Mächten mit dem Arbeiterschutze Ernst wäre. Aber gerade das letztere muß bezweifelt werden, und nachdem die „Hamburger Nachrichten“ vor Kurzem das samose Regierungsprogramm enthüllt haben, daß die ganze Sozialreform nur den Zweck gehabt habe, im Falle eines blutigen Konfliktes zwischen Regierung und Arbeiterschaft die letztere als unschuldig und als diejenige erscheinen zu lassen, die ihre Pflicht gethan habe, — nach diesem Selbstgeständniß wird wohl Niemand mehr von den herrschenden Klassen sonderliche Reformen erwarten. Aber um so mehr wird die Arbeiterbewegung anschwellen und jene Reformen erkämpfen, natürlich ohne Gesetzesübertretungen, die für das Wohlbefinden und die wirtschaftliche Besserstellung der Arbeiterklasse unerlässlich sind. Alle ihre Kampfesfrüchte werden zunächst, wie schon bisher, der weiblichen Arbeiterschaft zu Gute kommen. Dieser erwächst dadurch die höhere Pflicht, sich zahlreicher als bisher den Organisationen anzuschließen, um an der Seite ihrer Mitarbeiter und Mitgenossen zu kämpfen und den Sieg rascher und sicherer an das gemeinsame Banner zu fesseln.

Die Koalitionsfreiheit ist in Gefahr!

Koalitionsfreiheit? Haben wir denn Freiheit der Koalition, Freiheit der Vereinigung?

Fast alle Bundesstaaten einschließlich Preußen haben Gesetze gegen den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts; es sind gesetzgeberische Produkte der Reaktionsjahre. Und in Bundesstaaten, in denen die Freiheit der Versammlung und Vereinigung nicht in vereinsgesetzliche Banden geschlagen war, z. B. Württemberg, Gessen, wurden die guten Sitten durch die in Sachsen und Preußen gegebenen bösen Beispiele verdorben. Die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen haben also kein freies Vereins- und Versammlungsrecht; was sie nicht haben, kann ihnen auch nicht genommen werden! Aber das, was man in dem

Bundesstaate Preußen mit dem Namen Koalitionsfreiheit belegt, soll beseitigt, oder besser, sein Gebrauch von polizeilicher Erlaubniß abhängig gemacht werden. Und ist das in Preußen erreicht, dann folgen die anderen Bundesstaaten nach und die arbeitende Bevölkerung Deutschlands ist ohne Recht der Koalition, damit ohne Recht der Verttheidigung gegenüber den Angriffen des Unternehmertums. Die Arbeiterinnen und Arbeiter waren auf einen Sturm, gerichtet auf ihre karglichen, verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte, vorbereitet! Ja, eigentlich ist der Kampf der koalirten Arbeiter in Deutschland mit Polizei und anderen Behörden um das Koalitionsrecht in Permanenz erklärt. Seit Jahren wurden die Rechte der Koalitionen eingengt und eingedämmt. Die landesgesetzlichen Bestimmungen, besonders die, die das Inverbinduntreten politischer Vereine verbieten, werden angewandt, auf Grund dieser Bestimmungen polizeiliche Aktionen unternommen. Der polizeiliche Thaterdrang beschränkt sich nicht auf die Bekämpfung politischer Vereine. Mit der Dehnbarkeit, die dem Begriff „politisch“ anhaftet, werden eine Anzahl gewerkschaftlicher Verbände bekämpft. In der Provinz Hannover wurde dieses schwere Geschloß gegen alle Zahlstellen von Gewerkschafts-Verbänden aufgeföhren. Alle wurden für politisch erklärt und den Bestimmungen des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes unterstellt. Alle Freunde einer freiheitlichen Entwicklung empfanden diesen Zustand als drückend. Die Anhänger eines sozialen und politischen Fortschrittes begrüßten es mit Freude, als es die sozialdemokratische Fraktion unternahm, diesem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen.

Bei Berathung des Einföhrgesetzes für das Bürgerliche Gesetzbuch, am 27. Juni 1896, beantragte die sozialdemokratische Fraktion die Einföhrgung eines Nothvereinsgesetzes, das folgenden Wortlaut hatte: „Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Inverbinduntreten von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben. Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keinerlei landesgesetzlicher Vorschrift.“ Der Antrag kam zur Verhandlung. Der Herr Reichskanzler Fürst Hohenlohe gab folgende Erklärung ab:

„Meine Herren! Zu dem sogenannten Nothvereinsgesetzparagrafen, von dem soeben der Herr Vordredner (Abgeordneter Stadthagen) gesprochen hat, muß ich erklären, daß der Bundesrath darüber Beschluß noch nicht gefaßt hat. Ich glaube, es ist auch gar nicht nothwendig. Ich möchte Ihnen rathen, die Einföhrgung einer Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch, wie sie der Antrag hier in Aussicht nimmt, nicht zu beschließen. Die Annahme des Antrages empfielt sich zunächst aus der Erwägung nicht, daß die vorgeschlagene Bestimmung einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat, während sich die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches auf dem Gebiete des Privatrechtes bewegen. Wie bereits bei der dritten Berathung des sogenannten Nothvereinsgesetzes vom Bundesrathstisch aus erklärt worden ist, besteht die begründete Aussicht, daß das in den verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Ich kann auf Grund der inzwischen unter den beteiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Zustandes herbeizuföhren. Geschieht das aber — und ich zweifle nicht, daß es geschehen wird — so wird es in Zukunft auch in den gegenwärtig noch unter dem Verbote stehenden Staaten zulässig sein, daß die politischen Vereine unter einander in Verbindung treten und zwar wird dieser Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies bei Aufnahm des Antrages hier in das Bürgerliche Gesetzbuch möglich sein wird, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll.“

Der Herr Staatsminister des Innern, v. Boetticher, erklärte in der gleichen Sitzung, daß die Erklärung des Reichskanzlers eine rechtliche und politisch unannehmliche sei. Er sehe durchaus keinen Grund zur Sorge. Das Verbot des Inverbinduntretens bestehe in zwölf Staaten und die zwölf Regierungen hätten sich auch bereit erklärt zur Beseitigung dieses Verbotes.

Die Abgeordneten v. Stumm und v. Manteuffel, bekannte Führer einflussreicher Parteien, bekamen sich als unerbittliche Gegner des Antrages, dessen Annahme sie zur Ablehnung des ganzen Bürgerlichen Gesetzbuches veranlassen würde.

Nun ist nach langen Monaten dem preussischen Landtage eine Vereinsgesetznovelle zugegangen, die das Verbot des Inverbindtretens beseitigt, durch seine reaktionären Bestimmungen aber die Existenz politischer Vereine überhaupt in Frage stellt. Trotzdem im Reichstage nur das Versprechen gegeben war, eine für das ganze Vereinsleben lästige Fessel zu beseitigen, von Einengungen des Vereinsrechtes, der Versammlungsfreiheit gar nicht die Rede war, vereinigt der Entwurf alle reaktionären Herzenswünsche und stellt sich als ein Attentat auf das künftige Recht der werththätigen Klasse dar!

Die Bestimmungen, über deren Sein oder Nichtsein das preussische Abgeordnetenhaus zu entscheiden hat, und deren Sein verhängt ist, wenn das Volk sich nicht zum Protest erhebt, mögen hier Platz finden:

Artikel I. Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850, Gesetzsammlung S. 277) aufgelöst werden.

Artikel II. In Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden, dürfen Minderjährige nicht Theil nehmen.

Artikel III. Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, können von der Landespolizeibehörde gelöst werden.

Artikel IV. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen. Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beiwohnen. Auf diejenigen Versammlungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen theilnehmen.

Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz I) nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen. Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V. Werden Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Artikel II) oder aus Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel IV) auf die Aufforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen. Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereins thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereins veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergibt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner sich theilnimmt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 zu erleiden. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereines Vorstoß leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Vereine als Mitglied ferner theilnimmt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. O. Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche sich der Vorschriften des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. O.

Sicherheit des Staates, den öffentlichen Frieden gefährden! Diese Bestimmungen sind dehnbar wie Gummi-Clasifum. Sie gefährden nicht nur die Versammlungen der Arbeiter, sondern über jeder Versammlung, deren Zweck es ist, die Einrichtungen des Staates einer Kritik zu unterziehen, schwebt das Damoklesschwert polizeilicher Auflösung.

Jede Versammlung ausgepörrter Arbeiterinnen und Arbeiter, veranstaltet zu dem Zwecke, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Besprechung zu unterziehen, die Forderungen der Arbeiter nach besserer Behandlung und Bezahlung formuliren will, föhrt ja schon heute das friedliche Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer! Wenn erst die reaktionären Bestimmungen in dem Gesetzblatte Platz gefunden haben, dann, ja dann wird der öffentliche Friede durch derartige Versammlungen gefährdet und damit das Versammlungsrecht beseitigt, beseitigt durch polizeiliche Anordnungen!

Der Artikel II nimmt den Minderjährigen das Recht, an Versammlungen politischer Art theilzunehmen. Ein durch die preussische Verfassung garantirtes Grundrecht wird dadurch beseitigt. Der Artikel 29 der preussischen Verfassung besagt: **Alle Preussen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß in geschlossenen Räumen friedlich und ohne Waffen zu versammeln.**

Auch Minderjährige sind **Preussen**, — verpflichtet zur Tragung der **Guts- und Einkommensteuer!** Verpflichtet, zu der Stunde der Gefahr ihr Höchstes auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern! Demen nimmt man das Recht, sich zu versammeln; das Recht, auf die Geschichte des Vaterlandes einen Einfluß auszuüben, haben sie ja erst mit dem 25. Lebensjahre, und wer weiß, auf wie kurze Zeit noch!

Der Artikel IV giebt der Landespolizeibehörde das Recht, **Vereine zu schließen.** Die Schließung kann erfolgen, wenn die Merkmale der Staatsgefährlichkeit u. s. w. solchen Vereinen gegeben sind. Also auch hier ist die Existenz der Vereine abhängig von vagen, flüchtigen, dehnbaren Begriffen, die der subjektiven Willkür Thür und Thor öffnen und zur Hinführung alles

oppositionellen, öffentlich-politischen Wirkens werden können.

Der Artikel IV nimmt den Minderjährigen das Recht, an Vereinen, die eine politische Thätigkeit entfalten, Theil zu nehmen! Die Jugend schweige in der politischen Gemeinde! Ergötzlich ist es zu lesen, wie konservative und nationalliberale Blätter über den Terrorismus unserer Jugend, den diese in Versammlungen ausüben soll, salbadern! Glende Heuchelei! Wenn die Jugend sich den reaktionären Bestrebungen zuwendete, dann würde man das selbstständige Urtheil, das zutreffende Urtheil dieser idealen Jugend nicht genug loben können, deren Streben man jetzt, weil es oppositionell ist, nicht scharf genug verurtheilen kann. Der Absatz 2 des Artikels IV bringt dann endlich die Erlaubniß, daß inländische Vereine politischen Charakters in Verbindung treten dürfen. Innerhalb so vieler reaktionärer Spreu ist dieses fortschrittliche Körnchen bedeutungslos gemorden! Die vorstehenden Bestimmungen beseitigen das Versammlungsrecht, beseitigen dann das Vereinsleben, die Vereine, und dann kann es uns ja gleich bleiben, ob für die beseitigten Vereine das Inverbindtreten verboten ist oder nicht.

Der letzte Artikel handelt von den Strafen. Wir wollen uns heute auf das Dargelegte beschränken, vielleicht kommen wir in nächster Nummer noch einmal auf die Begründung zurück.

Kampf gegen diese Novelle, Kampf gegen dieses Produkt des neuesten sozialpolitischen Kurzes! muß die Parole auf der ganzen Linie sein. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, den wirtschaftlich Schwachen wird durch diese Bestimmungen das letzte bisschen Deckungsmittel gegen einen angreifenden übermächtigen wirtschaftlichen Gegner genommen. Wer den Arbeitern das Koalitionsrecht raubt, mer ihnen das Versammlungsrecht nimmt, raubt ihnen die Lebensluft. Das Eine ist für die Arbeiter so wichtig wie das Andere. Auf zur Theilnahme an den Versammlungen, zum Protest gegen das Attentat auf unser künftiges Recht, für das Koalitionsrecht, für das verfassungsmäßig garantirte Versammlungsrecht!

Soziale Rundschau.

Die Leistungsfähigkeit unseres Verbandes im Jahre 1896. Für das Verbandsorgan (Druck, Expedition und Mitarbeit) wurden 5303,81 Mk. verausgabt. Für Agitation 460,60 Mk., zur Unterstützung der Streiks unserer Kollegen 24 066,67 Mk., für Streiks anderer Berufe, Textilarbeiter in Rottbus, Werstarbeiter in Flensburg, Hafenarbeiter in Hamburg, 1500 Mk., Unterstützung an Gemahregelte 783 Mk., Reiseunterstützung 5495 Mk., Prozeßkosten wegen § 153 der Gewerbeordnung: 558,47 Mk.

Der Verband war bei 9 Arbeitseinstellungen engagirt; daran waren insgesammt 1970 Personen theilhaft. Die Ausstände dauerten zusammen 51 1/2 Wochen, einer war am 31. Dezember 1896 noch unentschieden. Von den Arbeitseinstellungen waren 3 wegen Nothregelungen erfolgt. Die Zahl der dabei theilhaftigen Personen betrug 620. Diese erhielten aus der Verbandskasse 14 701,87 Mk. Unterstützung. Die Gesamtdauer der Arbeitseinstellungen betrug 20 Wochen. Eine war am 31. Dezember 1896 noch nicht entschieden, die beiden anderen verliefen ohne Erfolg für die Arbeiter. Die 6 übrigen Arbeitseinstellungen hatten Erhöhung der Löhne zum Ziel. 1 theilhaft waren 1350 Personen. Die Gesamtdauer betrug 31 1/2 Wochen. Die Verbandskasse leistete 9364,80 Mk. Von den Arbeitseinstellungen waren 2 erfolgreich, 1 theilweise erfolgreich und 3 erfolglos.

Das Reichsversicherungsamt hat entschieden, daß eine Verjährung des Anspruches auf Invaliden- oder Altersrente nie eintreten kann, weil das geltende Gesetz keine Bestimmung über die Verjährung enthält.

Von Arbeiterwohnungen. Die 31 Anstalten der Alters- und Invalidenversicherung im Deutschen Reich haben im vorigen Jahre 12,1 Millionen Mark ihres Vermögens zum Bau von Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt.

Gerichtschronik.

Der frühere 1. Bevollmächtigte der Zahlstelle Neumünster hatte für den Verband vereinnahmte Gelder im Betrage von 72 Mk. im eigenen Interesse verwandt und stand am 3. Mai vor dem Amtsgericht zu Neumünster, um sich dieserhalb zu verantworten. In seiner Rechtfertigung führte er an, daß er aus Noth die Gelder angegriffen habe; er sei darauf nach Hamburg gegangen, um während des Streiks zu arbeiten, und mit dem Verdienst die Schulden abzutragen. Daran sei er von seinen früheren Kollegen durch Ueberredung und Drohung gehindert worden. Der Beschuldigte erhielt ein Woche Gefängniß.

Vom Kampfplage.

In Speyer streifen seit einigen Wochen die Kauerer 3 unserer Verbandsgenossen in Mit-leidenhaft gezogen.

In Gilbel haben die auf der Fabrik von Eggers u. Comp. beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter ihren Kampf siegreich beendet.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Alfred Calmon, A.-G., Arbeit- u. Gummiverte, Uhlenhorst-Hamburg, stehen im Ausstand.

In Bergeborf haben die Biassavanischer der Firma Meh u. Comp. eine Lohnforderung gestellt, die zunächst zur Entlassung eines Kollegen führte. Darauf stellten die Arbeiter die Arbeit ein, nach 2 tägigem Streik waren ihre Forderungen bewilligt.

In Webel haben sämtliche Arbeiter der Dampfziegelei die Arbeit niedergelegt. Man fordert von ihnen die Unterschreibung einer Arbeitsordnung, nach der die Arbeiter sich verpflichten sollen, die Hälfte ihres Wochenlohnes stehen zu lassen und bei freiwilligem Verlassen der Arbeit 30 Mark Strafe zu zahlen.

Korrespondenzen.

Mittheilungen. Am 2. Mai tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, deren Besuch sehr viel zu wünschen übrig ließ. Von der Tagesordnung mußten darum einige Punkte abgeseht werden, darunter auch die Wahl der Delegirten zum Kartell. Man sieht, wohin diese Raubheit der Mitglieder führt: sie hindert uns, die für die Gewerkschaftsbewegung notwendige Thätigkeit zu verrichten. Die Mitglieder, die mit den örtlichen Verhältnissen vertraut sind, sind da, zahlen auch ihre Beiträge, glauben aber über diese Leistung hinaus nicht gehen zu dürfen. Es ist eine beschämende Thatsache, daß noch nicht einmal zwei Delegirte, selbst nicht gegen Vergütung, zu haben sind. Alle Thätigkeit für den Verband ist am hiesigen Orte auf einige Schultern gewälzt, bei entsprechender Theilnehmung könnten die Arbeiten vertheilt werden, und dem Einzelnen würden sie dann nicht zu schwer. Vielleicht veranlassen diese Zeilen die Kollegen zur Betheiligung eines größeren Pflichteifers, zum Nutzen und Vortheil der Organisation.

Mittheilungen. Die Versammlung am 30. April bei Meyer nahm die Abrechnung vom 1. Quartal entgegen. Dieselbe ergab eine Einnahme von 438,05 Mk., eine Ausgabe von 464,76 Mk., also ein Defizit von 26,71 Mk. Den Solafonds betreffend, stellt sich die Einnahme auf 813,14 Mk., die Ausgabe auf 746,21 Mk. Dem 2. Bevollmächtigten wurde Decharge erteilt. B. erstattete Bericht vom Kartell. Die zur Tilgung der durch den Hafenarbeiterstreik gemachten Schulden ausgegebenen Marken sollen von den Mitgliedern nur durch die Kassierer bezogen werden, um es der Zahlstelle zu ermöglichen, die Schuld abzutragen. Dann wurde der Antrag angenommen, Zehnprocentmarken nebenbei einzuführen. Frau Behmann wurde als 3. Bevollmächtigte vorgeschlagen und in die Verbandskommission gewählt. Das Mitglied A. Burmeister wird ausgeschlossen. Nachdem zwei Hilfskassierer gewählt, wurde der Antrag angenommen, eine kombinierte Versammlung mit der Hamburger Zahlstelle einzuberufen, wozu U. Brey aus Hannover eingeladen werden soll. Zweck: Regelung der Mitgliederabrechnung. Dem Vertrauensmann wurden auf Antrag St. 25 Mk. zur Agitation bewilligt. Am 15. Mai, Abends, findet bei P. Meyer, Altona, für Mitglieder ein Vergnügungsabend statt. Die Abrechnung vom Wintervergnügen 1896 ergibt eine Einnahme von 113,65 Mk. und eine Ausgabe von 62,35 Mk. Der Ueberschuß wurde dem Solafonds überwiesen.

Warmebeck. Situationsbericht über den Streik der Gummiarbeiter bei der Firma Alfred Calmon, A.-G., Hamburg-Uhlenhorst. Ende vorigen Jahres wurde seitens der Firma eine Lohnreduktion vorgenommen; zu bemerken ist, daß die Arbeit größtentheils in Afford gemacht wird. Die Lohnreduktion ist folgende: es wurde uns pro Kilo und pro Dimension 2 Pfennig und bei einem Quantum von 30 Kilogramm und darüber ein Abzug von 20 Prozent gemacht. Wir wurden hierfür am 3. Mai bei der Direktion vorstellig, mindestens den Abzug von 20 Prozent fallen zu lassen. Die Direktion schlug unsere Forderung mit der Begründung ab, wenn wir uns damit nicht einverstanden erklärten, aufzuhören. Am 4. Mai, 10 1/2 Uhr, wurden nochmals 2 Kollegen bei Herrn Calmon vorstellig, um die Lohnreduktion rückgängig zu machen; es wurde uns die Antwort von dem betreffenden Herrn, er ließe sich auf nichts ein, bei einer Strafe von 10 Mk. könnten wir zu den alten Bedingungen wieder weiter arbeiten. Am folgenden Tage wurde an einige Lohnarbeiter das Anstehen gestellt, die Arbeit der Ausgesperrten zu verrichten; doch die Kollegen schloßen sich moralisch verpflichtet, sich mit den Ausgesperrten solidarisir zu erklären.

Bergeborf. Ein Streik der Biassava-Mischer kam am Dienstag, den 11. d. Mts., in der Fabrikstoff-Zurichterei zu Bergeborf (G. m. b. H.) zum Ausbruch. Die Arbeiter forderten eine Erhöhung der Lohn- und Affordsätze, Bezahlung für die Aufarbeitung der Abfälle, Aufhängung des Affordtarifs im Arbeitsraum, gleichmäßige Vertheilung der Arbeit, Auszahlung des vollen Tagelohns am Ende der Woche, und schließlich wurde die Wiedereinstellung des einigen Tage zuvor gemahregelten Kollegen M. verlangt. Obwohl Herr Direktor Schuchard die Arbeiter zuerst kurzerhand mit der Erklärung abfertigte, wenn es in der Fabrik nicht passe, der könne gehen, so änderte er seine Ansicht aber sehr, als er sah, daß daraufhin sämtliche 29 Mischer die Arbeit verließen. Noch an demselben Tage erklärte sich der Direktor in einem Schreiben bereit, daß er gerechneten Wünschen und Forderungen, soweit sie sich mit der Rentabilität des Geschäftes vereinbaren ließen, entgegenzukommen geneigt sei. Die daraufhin angekauften Verhandlungen ergaben die Bewilligung der Lohn- und Affordsätze, sowie die Bezahlung der Abfälle unter unwesentlicher Aenderung einzelner Punkte. Auch den übrigen Forderungen stimmte der Direktor zu, bis auf die verlangte Auszahlung des vollen Wochenlohnes und die Wiedereinstellung des entlassenen Kollegen. Der Wochenlohn der Mischer, der stets auf Pfennige ausläuft, wurde bisher nur in vollen Mark ausgezahlt und die restierenden Pfennige auf die nächste Woche gutgeschrieben. Der Direktor begründete die Schwierigkeit der Ausführung dieses Wunsches mit der unständlichen Berechnung und der erhöhten Arbeit des Bureaupersonals. Die Wiedereinstellung des Kollegen M. konnte nicht erfolgen, weil dieser angeblich den Direktor durch eine Ueßerung beleidigt haben sollte; es wurde aber in Aussicht gestellt, daß der Kollege wieder anfangen könne, wenn er die beleidigenden Worte zurücknehme. Die ausständigen Kollegen gaben sich daraufhin mit dem Erreichten zufrieden und nahmen am Donnerstag Morgen die Arbeit wieder auf. Die Kollegen am Orte stellten sich auf den Standpunkt, daß es in solchem Falle richtiger sei, den einen entlassenen Kollegen zu unterstützen, als durch Aufrechterhaltung der Forderung der Wiedereinstellung desselben einen Streik von vorausichtlich nicht unbedeutendem Umfange und zweifelhaftem Ausgange herbeizuführen. Für die Kollegen und Kolleginnen allerorts mögen vorstehende Zeilen ein praktischer Beweis sein, daß, wenn die Fabrikanten resp. deren Beauftragte auch vielfach anfangs wenig Gehör für die Wünsche und berechtigten Beschwerden der Arbeiter haben, sie aber andere Seiten aufzusehen, wenn die Arbeiter einmüthig die Forderungen vertreten und die Macht der Organisation dahinter steht.

Wittorf. Unsere Mitgliederversammlung tagte Sonntag, den 18. April, im Lokale des Herrn Meyer. An Stelle des seitherigen 2. Bevollmächtigten wurde Kollege Gerhardt vorgeschlagen. Unter Punkt „Geschäftliches“ theilte Kollege Gante mit, daß der 3. Bevollmächtigte niemals zur Versammlung erscheine, auch kein Protokoll führe, und fragt an, ob der daraus sich ergebende Zustand beibehalten werden soll. Die Versammlung entsetzt den seitherigen 3. Bevollmächtigten seines Amtes und bringt hierfür den Kollegen Gante in Vorschlag. Nachdem

noch unsere Stellungnahme zur Waise durch Beschluß bestimmt worden war, schloß der 1. Bevollmächtigte mit einem Hoch auf den Verband die Versammlung.

Dosenbüden und Umgebung. Am 8. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, welche die Abrechnung vom 1. Quartal dieses Jahres entgegen zu nehmen hatte. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und dann beschlossen, eine Agitation für Ausbreitung unseres Verbandes zu unternehmen. Unter „Verschiedenes“ wurde mitgeteilt, daß ein Arbeiter 25 Jahre auf der Wasserkunst beschäftigt sei. Am Tage des Jubiläums hätten die Mitarbeiter dem Jubilar eine kleine Guldigung dargebracht. Durch diese sei die Direktion auf das Fest des Arbeitsveteranen erst aufmerksam geworden. Die Aufmerksamkeit der Direktion verdrängte sich zu dem Wunsche, dem Arbeiter möchte noch 25 Jahre die Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben.

Eimsbüttel. Unsere letzte Mitglieder-Versammlung tagte am 28. April. Der Genosse Saalfeld referierte über die Bedeutung der Waise. Redner griff auf die erste Waise und deren Begleitererscheinungen in Deutschland zurück. Die besitzende Klasse habe in der ersten Maidemonstration eine gewalttätige revolutionäre Erhebung des Proletariats erblickt und im Stillen den Wunsch genährt, daß die Plinte schiefen und der Säbel hauen möge. Ein an der organisierten Arbeiterschaft der Arbeiter hätte die Bestrebungen der Arbeiter auf Jahre hinaus zurückgedrängt. Aber die Wünsche seien wegen der Geselzliebe der Arbeiter unerfüllt geblieben. Die ganze Waise sei ein Beweis für das Streben der Arbeiter, ihre Forderungen durch gesetzliche Maßnahmen zu verwirklichen. Die Agitation für den Achttundentag solle die Herren, die die Klinte der Gesetzgebung in Händen haben, veranlassen, endlich den Wünschen der Arbeiter Rechnung zu tragen. Die heute noch vertretene Anschauung, die Arbeiter benötigten die durch den Achttundentag gegebene freie Zeit nur zum Besuch der Wirtschaften, werde durch die von uns rege betriebene Agitation immer mehr an Anhängern verlieren. Die Waise habe aber auch den Zweck, die Gleichgültigen aufzuwecken, sie mit ihrer Klassenpflicht bekannt zu machen, damit unsere Kämpferschaar immer größer werde. Die an das Referat anschließende, von der Versammlung angenommene Resolution empfiehlt den Kollegen, die nicht durch Ruhenlassen der Arbeit demonstrieren können, einen Teil ihres Tagesverdienstes zur Deckung der aus dem Hafnarbeiterfrei entstandenen Schulden zu opfern. Darauf erfolgte Kartellbericht und der Bericht von der kombinierten Vorstandssitzung. Die dann verlesene Abrechnung verzeichnet eine Einnahme von 304,60 Mk. und eine Ausgabe von 257,35 Mk., sodaß ein Kasseebestand von 47,25 Mk. verbleibt. Am 1. Pfingstfesttag wird eine Morgentour veranstaltet. Abmarsch 5 Uhr vom Lokale des Herrn Strud, Fruchthalde 70.

Fraunfurt a. M. Sonnabend, den 8. Mai, fand eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Frau Steinbach aus Hamburg referierte über Zweck und Nutzen der Organisation. Die Rednerin äußerte in Bezug auf unseren Verband, daß wir auch gewerbliche Arbeiter aufnehmen; diese drückten sich nur deshalb von ihrer Branchen-Organisation, weil sie bei uns niedrigere Beiträge zu bezahlen brauchen. Besonders die norddeutschen Zahlstellen, u. A. die Zahlstelle Hamburg, angeleitet nach gewerblichen Arbeitern. (Frau Steinbach irrte. Das Gegenteil ihrer Behauptung entspricht den Tatsachen. Zunächst ist die Benennung gewerbliche oder nichtgewerbliche Arbeiter falsch. Gewerbliche Arbeiter sind alle, die unter Titel 7 der Gewerbeordnung stehen. Alle Arbeiter, die unter diesem Titel nicht fallen, sind nichtgewerbliche Arbeiter. Um diese kann es sich also gar nicht handeln. Unsere Organisation wendet sich an die Hilfsarbeiter, deren Arbeitsvermittlung ein handwerklich-mechanisches Erlernen nicht voraussetzt, sondern deren Kenntnisse in kurzer Anlernzeit angeeignet werden können. Eine Anzahl von Betrieben gibt es, in denen ausschließlich Hilfsarbeiter beschäftigt werden. (Zementindustrie, Zuckerindustrie, Gummi- und chemische Industriezweige u. s. w.) Diese will unsere Organisation zusammenfassen. Da nun die meisten Verbände der gelernten Arbeiter auch Hilfsarbeiter aufnehmen, so kommt es vor, daß unser Verband das Gebiet einer anderen Organisation betritt. Und umgekehrt. Wir haben immer darauf geachtet, die Interessensphäre anderer Organisationen nicht zu verletzen. Aus der Erfahrung können wir aber nachweisen, daß unsere Mitglieder an verschiedenen Orten ganze Gruppen von Hilfsarbeitern organisiert haben, und nach vollbrachter Arbeit haben andere Organisationen diese von uns gewonnenen Mitglieder reklamieren, auch mit Erfolg. An Arbeiter, deren Berufsausübung ein handwerklich-mechanisches Erlernen voraussetzt, Tischler, Schlosser u. s. w., haben wir uns nie gewandt. Das Urteil der Genossin Steinbach ist ebenso herb als unbegründet. — D. Red.) In der Debatte beteiligte sich Kollege Bang, der sich mit einzelnen Ausführungen der Referentin nicht einverstanden erklären konnte. In Bezug der gewerblichen Arbeiter wies derselbe den Vorwurf für die Zahlstelle Frankfurt zurück. Sollte dies in anderen Zahlstellen zutreffen, so wäre dasselbe auf Entschädigung zu verurteilen. Eine weitere Debatte konnte der Feierabendstunde wegen nicht stattfinden.

Harburg. Dienstag, den 27. April, tagte unsere Mitgliederversammlung. Kollege Roche referierte in eingehender Weise über: „Robert Blum und seine Zeit“. Als zweiter Punkt der Tagesordnung wurde die Abrechnung vom ersten Quartal vorgelegt. Die Revisoren haben bei der Rechnungsprüfung Alles in Ordnung gefunden. Unter Punkt 3 beschäftigte sich die Versammlung mit den von der norddeutschen Agitationskommission geplanten statistischen Erhebungen. Diese werden gutgehen und der Kommission 50 Mk. überweisen. Im „Verschiedenen“ wies Kollege Martens die von der „Harburger Zeitung“ erhobenen Verdächtigungen zurück. Folgende Mitglieder haben sich gegen den § 7 Abs. B vergangen und wurden aus dem Verbands ausgeschlossen: Hars, David, Böber, Hoppe, Montey, Hübsch, Wiebusch, Armonis und Bischof. Die beiden letztgenannten haben sich der Unterschlagung von Streifen gelddern schuldig gemacht. Zum Schluß wurde ein Festkomitee zur Leitung des Pfingstfestzugs gewählt und Kollege Busch als Fahnenträger bestimmt.

Die „reine“ Strafanstalt scheint eine Harburger Gummiwarenfabrik zu sein, wenn wir nicht irren, jene, die ihren „armen Aktionären“ nur 29 Prozent Dividende gewährt hat. Nach einer dem Harburger „Volksblatt“ zugegangenen Aufstellung wurden in dem Jahre 1895-96 über die Arbeiterinnen in dem Säuhof, die daselbst in einer Zahl von ca. 150 Personen beschäftigt waren, eine kaum glaubliche Reihe von Strafen verhängt und zwar: für „Schlechte Arbeit“ in 165 Fällen 75,24 Mk.; für „Arbeitsfehler“ in 546 Fällen 79,60 Mk.; für „Pjuschen“ in 52 Fällen 23 Mk.; für „Freiheit gegen Vorgefekte“ in 28 Fällen 13,90 Mk.; für „Grobem Unfug“ in 8 Fällen 3,60 Mk.; für „Unfug“ in 3 Fällen 90 Pf.; für „Ungehörig“ in 9 Fällen 2,85 Mk.; für „Wiel Sprechen“ in 3 Fällen 1,25 Mk.; für „Gummimitzpe in Saal stehen lassen“ in 4 Fällen 2 Mk.; für „Abfichtlich falsch abgelieferte Arbeit“ 2 Mk.; für „Nicht fertig geliefert“ in 7 Fällen 3 Mk.; für „Arbeit nicht fertig geliefert“ in 4 Fällen 2 Mk.; für „Leichtsinniges Arbeiten“ in 3 Fällen 1,50 Mk. Außerdem sind für verschiedene kleine Vergehen Strafen von 50 Pf. bis 1 Mark verhängt. Gegen die Verhängung der Strafen sind die Arbeiterinnen fast machtlos. Die Verhängung hängt lediglich davon ab, wie die Vorgesetzten das Vergehen auffassen. Beschwerden der Arbeiterinnen über verhängte Strafen hatten bisher in seltenen Fällen einen Erfolg. So müssen die Arbeiterinnen es sich gefallen lassen, daß von ihrem letzten Verdienst noch solche Abzüge gemacht werden. Abhilfe kann nur

geschaffen werden, wenn sie alle sich der Organisation anschließen. Nur dann sind sie im Stande, solchen Unternehmerr-praktischen Widerstand zu leisten.

Kolberg. Am 25. April hielten wir unsere regelmäßige Mitgliederversammlung im Vereinslokale ab. Der 1. Punkt der Tagesordnung endete mit dem Beschluß, bei dem Vorstande die Gewährung der Mittel zur Ausführung einer Agitation zu beantragen. Der Obmann des Gewerkschaftsartells hat in der am 22. April abgehaltenen Mitgliederversammlung behauptet, der Kollege Brandt habe auf Kosten anderer Organisationen Mitglieder aufgenommen. Wenn der Verband der Handels-Hilfsarbeiter in Kolberg keinen Boden fände, so seien unsere Mitglieder daran schuld. Kollege Brandt verwarf sich gegen diese Unterstellungen, und eine Anfrage an die am fraglichem Abend zur Aufnahme sich meldenden Kollegen ergab, daß sie aus eigenem Triebe und durch keinerlei äußere Beeinflussung unserer Organisation beiträten. Der Obmann soll zur Zurücknahme der Äußerung veranlaßt werden. Kollege Lange berichtete, er habe begründeten Anlaß zur Annahme, daß in der Kollege Breg, nicht auf Agitation gehe. Nach Meinung des Fragestellers sei er dazu verpflichtet, um sich zu informieren. Nach Aufnahme von sieben Kollegen trat Schluß der Versammlung ein.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung tagte am Sonntag, den 9. Mai, Nachmittags 3 Uhr. Bei Punkt 1 wurde der Verammlung Rechnung vom 1. Quartal gelegt. Bei Punkt 2 fand nach lebhaften Erörterungen folgende Resolution Annahme: „Die in der heutigen Versammlung angestellten Untersuchungen haben ergeben: der Kollege Brandt ist des demselben vom Obmann des Gewerkschaftsartells gemachten Vorwurfs nicht schuldig, vielmehr nach wie vor des Vertrauens unserer Zahlstelle würdig. Derselbe hat nicht gegen die Gründung einer Organisation der Handels-Hilfsarbeiter agitiert, sondern ist moralisch für die Gründung derselben gewesen. Wenn der Obmann sagt, wir hätten auf anderer Leute Kosten Mitglieder aufgenommen, so weisen wir das ganz entschieden zurück, da wir ja selber zu den lokalen Kosten beigetragen haben. Ebenso weisen wir zurück, daß von unsern Mitgliedern die Gründung der Organisation der Handels-Hilfsarbeiter hintertrieben worden ist, und eruchen unsere Delegierten, dieses dem Gewerkschaftsartell zu unterbreiten.“ (Es scheint uns nicht unwesentlich, zu diesem Streitfalle einige Worte anzuführen, die der Redner der untrüben Versammlung in seinem Agitationsberichte (Nr. 10, Handels-Hilfsarbeiter) über Kolberg sagt: „Hausdiener sind nur zumeist in Hotels thätig bei freier Station. Die kleinen Waarengeschäfte lassen Gänge u. s. w. von Kindern oder jungen Mädchen von 15-16 Jahren besorgen. Straßenbahnen kennt man hier nicht. Die Arbeit am Hafen an der Diksee bildet den größten Erwerbszweig für die Stadt. Die Hafnarbeiter sind zumeist organisiert. Die Versammlung war gut besucht, besonders die Hafnarbeiter waren stark vertreten, nur Hausdiener und Kutscher fehlten.“ Die Vorbereitung der Organisation, das Menschenmaterial, das den Mitgliederbestand bilden soll, ist also gar nicht vorhanden. Dann braucht man sich auch nicht zu wundern, wenn in der Versammlung sich Mitglieder nicht melden. D. R.) Bei Punkt 4 wurde der Bericht vom Gewerkschaftsartell erstattet. Bei Punkt 5 bemängelte Kollege Brandt den schwachen Besuchsbesuch, der wohl auf ein für den Abend veranstaltetes patriotisches Fest zurückzuführen sei. Nachdem noch der Leitung der Waise einige kritische Worte gewidmet worden, trat Schluß der Versammlung ein.

Köln. Die am 2. Mai abgehaltene Versammlung zeigte bereits die Erfolge unserer Agitation, die in einer Zunahme der Mitgliederzahl bestehen. Es wurde darum beschlossen, am 23. Mai wieder eine öffentliche Versammlung abzuhalten. Da auf Plakate gedruckte Bekanntmachungen von Versammlungen sich weniger wirkungsvoll erwiesen, als die Bekanntgabe durch Kaufzettel, so wurde beschlossen, die letztere Form der Bekanntmachung zu wählen und den Kaufzetteln eine möglichst große Verbreitung zu geben. Als Delegierter zu der Konferenz in Bielefeld wurde Kollege Ditten gewählt und dann die Versammlung geschlossen.

München, den 15. April. Eine öffentliche Gummiarbeiter-Versammlung bei sehr gutem Besuch tagte im Waffenhause zum „Bürgerhof“, Westendstraße. Kollege Zandt referierte über: „Die Maßregelung der drei Kollegen in der Hofgummimaaarenfabrik von Wegeler u. Co.“ und führte aus, daß er die letzte Versammlung, in der die Mißstände in der f. b. Hofgummimaaarenfabrik aufgedeckt wurden, nur auf Drängen der dortigen Arbeiter einberufen, sonach kein persönliches Interesse verfolgt habe. Der „Arbeiter-Ausschuß“ habe bestritten, daß Mißstände bestehen (!) und der Herr Kommerzienrat Wegeler habe ihn, Redner, eine Klage in Aussicht gestellt, aber dessen ungeachtet könne er nicht umhin, alle seine Behauptungen über die Hofgummimaaarenfabrik aufrecht zu erhalten. Wenn es dem Herrn Kommerzienrat Wegeler daran gelegen sei, die in seiner Fabrik bestehenden Mißstände sich gerichtlich bestätigen zu lassen, so sei er, Redner, bereit, sein Möglichstes beizutragen. Redner recapituliert nun die bereits in letzter Versammlung gerügten Mißstände und hält dieselben wie gesagt vollkommen aufrecht. Wenn der Arbeiter-Ausschuß das nötige Rückgrad und den Mut gehabt hätte, die bestehenden Mißstände dem Prinzipal zu unterbreiten, so wären die Maßregelungen der drei Kollegen sicher nicht erfolgt. Wären aber die Kollegen in der Fabrik mächtig und stark organisiert, so könnten dieselben dem Ausschuß auf sein Verhalten die richtige Antwort geben. Herr Direktor Bösse habe sich geäußert, daß er nicht ruhen noch rasten werde, bis der letzte Mann der Organisation aus der Fabrik verschwände; dies dürfe aber die Kollegen nicht abhalten, sich der Organisation anzuschließen. Redner konstatiert nun, daß die letzte Versammlung doch einen kleinen Erfolg hatte; so sei in der Luftansirerei Ventilation angebracht und die Lüftung in dieser ungesunden Abtheilung eine bessere geworden; auch seien zum Teil kleinere Lohnerhöhungen eingetreten, wenn auch nicht sehr viele davon betroffen wurden. Dem mit Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine rege Diskussion, in der zunächst der Abtheilungsmeister sich nicht nur den Arbeiter-Ausschuß, sondern auch Herrn Kommerzienrat Wegeler zu verteidigen suchte. Er erzielte mit seinen Ausführungen nur einen großen Heiterkeitserfolg. — Die Kollegen Siewert und Zandt wiesen den Vorredner entschieden zurück. — Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: „Das Koalitionsrecht der Arbeiter“ referierte in Behinderung des Referenten Ameriem Referent Sturm in kurzen aber klaren Zügen. Darauf wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche, zahlreich besuchte Gummimaaarenfabrik-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten Zandt voll und ganz einverstanden und mißbilligt das Vorgehen der Fabrikleitung und des Arbeiter-Ausschusses in Bezug auf die Maßregelung der drei Kollegen. Die Versammelten verpflichten sich, für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen und dafür zu sorgen, daß auch in der f. bayer. Hofgummimaaarenfabrik von Wegeler u. Co. die Zustände gebessert werden. Die Versammlung erachtet es weiter als Ehrenpflicht, die Gemahregelten über Wasser zu halten und spricht ihnen für ihr mannhafte Eintreten für die Organisation ihre volle Anerkennung aus.“

München. Am 25. April hielt die hiesige Zahlstelle in der Rumpfballe eine mäßig besuchte Mitglieder-Versammlung ab. Unter „Wirtschaftlicher Rundschau“ wurden Mißstände hiesiger Betriebe einer Besprechung unterzogen. Besonders der Betrieb eines königlich bayerischen Hoflieferanten, dessen Arbeiterfreundlichkeit einige Kollegen, die für die Organisation

eintraten, vor Kurzem versprachen. Unter Verbandsangelegenheiten wurden mit der Ausführung des längst gefassten Beschlusses, in Goldhausen eine öffentliche Versammlung zu veranstalten, zwei Kollegen betraut. Einstimmig wurde dann beschlossen, eine Lokalkasse zu errichten, in die alle der Verbandskasse nicht zustehenden Gelder fließen sollen. Mit der Verwaltung ist Kollege Schamberger betraut worden. Den gewählten Kollegen wurde eine Unterstützung von 8 Mark pro Person und Woche zugewilligt.

Norddeich. Am 2. Mai tagte im Lokale des Herrn Reimers unsere leider schwach besuchte Mitgliederversammlung. Drei Kollegen wurden als Mitglieder aufgenommen, dagegen mußten vier wegen Nichterfüllung ihrer Pflichten ausgeschlossen werden. Der Referenten-Kommission wurden 4 Mark überweisen. Noch einmal richtete wir die Aufforderung an die hiesigen Kollegen, in den Verband als Mitglieder einzutreten und als moderne Mitarbeiter für den Ausbau der Organisation thätig zu sein; dann wird die Organisation das werden, was sie werden soll: Verechterin und Wächterin unserer Rechte und Interessen.

Nowawes. Am 9. Mai tagte hier eine öffentliche Versammlung der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Herr Adolf Hoffmann referierte über: „Das moderne Raubrittertum“. Redner führte aus, daß die Raubritter Sprößlinge des Adels gewesen seien und daß sie skrupellos den harmlosen, auf der Landstraße hingehenden Wanderern Waaren und Geld abnahmen, oder sie plünderten dem Bauer, der sich das ganze Jahr abgemüht hatte, Scheunen und Keller aus. Die Hauptsache für die Herren war, sich einen auskömmlichen, angenehmen Unterhalt zu sichern. Sehr viele der modernen „Edelsten und Besten“ können auf ihre Ahnen nicht stolz sein. Das moderne Raubrittertum haust nicht auf Burgen. Es wird in verschiedene Klassen eingeteilt. Die erste Klasse bilden die Bankräuber, die die kleinen Gelder, Dienstmädchen u. s. w. ihre Spareinlagen bringen. Dann kommen die Stiefhinterzieher, die ihr Einkommen bedeutend niedriger angeben und den Staat betrügen. Dann kommt die Klasse Derer, die den Arbeiter um den größten Teil des Arbeitsertrages bringen und ihn dann, wenn er alt gemorden, auf die Straße setzen. Zur Kampfung gegen dieses System der Ausraubung sich zu vereinigen, sei Pflicht aller Arbeiter. Der Kampf könne nur in einer Organisation geführt werden. Trotz des guten Besuchs meldeten sich nur einige Kollegen zur Aufnahme, so daß es wohl noch eines Vorstoßes bedarfe, um eine Zahlstelle flott zu machen. Kollege Seyffert forderte zum Schluß die Anwesenden auf, darauf hinzuwirken, daß in Nowawes die Arbeitervereinigung um sich greife, um die üble Lage der Arbeiter heben und bessern zu können.

Tilfit. Am 9. Mai tagte in der „Villa Laubschlößchen“ eine allgemeine Mäddchen-, Frauen- und Männer-Versammlung, die recht zahlreich besucht war. Als Referent erhielt Genosse Waffil das Wort, der in einer längeren, begeisterten Rede den Anwesenden das ganze Elend ihres Daseins vor Augen führte, wie sie trotz des beständigen, anstrengendsten Ringens immer tiefer in Roth und Armut versinken müßten. Enthufastisches Travorufen und Beifallsstößen erschalle, als der Redner in trefflicher Weise das Schicksal der Frauen schilderte, unter spezieller Berücksichtigung der hiesigen Verhältnisse. Die Arbeiterfrauen müßten oft, mit dem Kinde unter dem Herzen sich der drückendsten Lasten und mühevollsten Arbeiten unterziehen, nur um den peinigen Hunger von der Thür zu wehren. Ein nicht endenwollender Beifall ertönte, als Genosse Waffil weiter-ausführte, daß die Mäddchen der Mutter auf die Entwidlung des Kindes zurückwirken. Ferner machte Redner die Versammelten aufmerksam und betonte, daß die Vertilgung der Arbeitszeit, das einzige Mittel zur Beseitigung dieser schädlichen Folgen sei. Nachdem der Redner geendet hatte, ergriß der Genosse Kunze das Wort, um die Rede des Genossen Waffil zu ergänzen und die Bedenkslichkeiten der letzten Zweifler niederzuschlagen. Aus seinen reichen Erfahrungen stellte er interessante Vergleiche zwischen hier und den Orten auf, wo der Verband schon seit Jahren wirkt, führte den Anwesenden die Erregungsfähigkeit anderer Gewerkschaften vor Augen und: was denen möglich gewesen, muß auch uns möglich sein, — das war der Gedanke, um den sich seine Rede in schönen Formen grupperte. Auch er trat dann unter dem Beifall der Versammlung zurück, und nachdem noch zu verschiedenen Malen das Wort ergrißen wurde, schritt man zur Gründung der Zahlstelle und brachte die Bevollmächtigten und die Revisoren in Vorschlag. Darnach zahlten weit über fünfzig Mitglieder ihr Eintrittsgeld und den ersten wöchentlichen Beitrag. Nach einem längeren, gemüthlichen Beisammensein trennten sich dann die Kameraden mit den herzlichsten Glückwünschen auf die Zukunft.

Gingefandt.

Delmenhorst. Die augenblickliche Situation am hiesigen Orte ist die denkbar traurigste. Auf den Fabriken niedriger Lohn, lange Arbeitszeit, schlechte Behandlung und die Organisation schwach. Auf der Wollkammerei verlassen die Arbeiter truppweise die Fabrik. Die Zurückbleibenden müssen dann für zwei oder drei arbeiten, ohne genügende Entschädigung hierfür zu erhalten. Der Lohn beträgt im Durchschnitt 1,50, 1,80, 2,00 bis höchstens 2,50 Mark. Die Arbeiter, die letzteren Lohn erhalten, dünken sich um das Doppelte über die anderen Arbeitsgenossen erhaben. Dadurch herrscht ein Zwiespalt und eine Uneinigkeit, welche den Direktoren resp. Meistern und Borarbeitern ermöglicht, einen noch größeren Druck auf die Arbeiter auszuüben. Am thätigsten und in gewissen Fällen am einigsten scheinen die am meisten ausgebeuteten Frauen und Mäddchen zu sein. Wiederholt ist es vorgekommen, daß sie die Aufnahme der Arbeit verweigerten und einen höheren Lohn verlangten. Wahrscheinlich, ein beschämendes Beispiel für die Männer, die „Herren“ der Schöpfung. Wie lange soll dieser Zustand noch andauern? Auf den anderen Fabriken dasselbe Bild. Sind es auf der Wollkammerei die Polen, welche den Lohn drücken und sich jede, auch die schlechteste Behandlung gefallen lassen, so sind es auf den anderen Fabriken die in den kleinen Orten der Umgegend wohnenden Arbeiter, die für jeden, auch den niedrigsten Lohn arbeiten. Etwas Ueberbau und Viehzucht schafft ihnen den größten Theil des Lebensunterhalts; was sie in der Fabrik verdienen, ist Taschengeld. Kann da ein Arbeiter, der nur auf den Ertrag seiner Hände Arbeit angewiesen ist, mit konkurrieren? Eine 14tägige absolvierte Dienstadtung bildet bei diesen Leuten wochenlang den Gesprächsstoff. Auf den Banten entrollt sich uns fast dasselbe Bild. Eine Lohnbewegung, die im Gange war, scheiterte an der Uneinigkeit der Arbeiter selbst. Die Folgen hiervon zeigen sich bereits jetzt. Bei den größeren Meistern werden die einigermaßen intelligenteren Arbeiter durch Bauern und Polen ersetzt. Ein Streik entstand auf der Bahnstrecke Delmenhorst-Bildeshausen. Doch weil die Arbeiter unorganisiert

und ohne Mittel waren, war es vorauszu sehen, daß er ver loren gehen mußte. Bei alledem ist die Organi sation resp. das Interesse für dieselbe das Traurigste, das man sich denken kann. Bei einer Mitgliederzahl von beinahe 300 finden Versammlungen statt, die von 15-20 Personen besucht sind. Es ist daher er klärlich, wenn die hiesige Zahlstelle über ihre lokalen Arbeiten nicht herauskommt und sich keine größeren Ziele stecken kann. Bezeichnend ist es, daß bei der letzten Abrechnung der Bevollmächtigte Re visoren ernennen mußte, weil die Ge wählten ihre Pflicht nicht thaten. Kol legen, die Klemmer haben und etwas für die Organisation thun sollen, machen keinen Schritt ohne Bezahlung. Wahrlich, wenn der einzelne Arbeiter so viel Interesse für die Organisation hat, wie soll da für das Wohl der Ge samtheit gesorgt werden!

Arbeiter! Arbeiterinnen! Wollt Ihr weiter solche unwürdige Verhältnisse bestehen lassen? Soll der Schlandrian so weiter fortgehen? Auf, ermuntert Euch! Erwacht! Warum besucht Ihr denn nicht die Ver sammlungen? Besucht die Versammlungen, bringt neue Kämpfer mit zum Streit, dann wird der Schlandrian aus der Zahlstelle und der Mittel vom Arbeitsplatz verschwinden.

Altona-Ottensen. Wir fordern hiermit die Streik-Kommission der Consbruch'schen Arbeiter öffent lich auf, so bald wie möglich bei uns zu erscheinen, um die Abrechnung fertig zu stellen. Wir haben nicht Lust, uns noch länger an der Nase herumführen zu lassen. Falls dieses nicht bald geschieht, werden wir die Namen der Mitglieder der Streik-Kommission be kannt geben. Die Bevollmächtigten. (Die so öffentlich zur Erfüllung einer einfachen Pflicht ge mahnten Arbeiter traten im September des verflossenen Jahres in den Streik. Dem Verbands gehörten sie erst 4 Wochen an, wurden aber trotzdem von uns unterstützt und statten nun den Dank dafür auf ihre Weise ab. Dieses Verhalten beweist aufs Neue, daß man die Unterstützungsfrage nicht abhängig machen darf von den Eingebungen der Humanität und Gerech tigkeit! Rechte auf Unterstützung hat nur der, der durch

erfüllte Pflichten die Rechte sich erworben hat. Handeln wir nicht nach diesem Grundsatz, dann werden wir immer wieder die Erfahrung machen müssen, daß es eine Menge Arbeiter giebt, die unsere Nachsicht und Menschenfreundlichkeit zur Ausplünderung unserer Kassen benutzen, um dann, nachdem dies geschehen, sich den Teufel um unsere Bestrebungen zu scheeren. D. R.)

Achtung! Altona-Ottensen!

Da durch den Hafenarbeiter-Streit den Gewerkschaften von Hamburg, Altona und Umgegend eine ziemliche Schuldenlast auferlegt worden ist, so hat das Kartell beschlossen, die Kosten prozentual an die einzelnen Gewerkschaften zu vertheilen. Gleichzeitig wurde ein Antrag angenommen, daß die Schulden bis zum 1. Oktober d. J. gedeckt sein müssen. Unserer Zahl stelle wurde eine Schuldenlast von annähernd 2000 Mk. auferlegt; da aber bis jetzt wenig zur Deckung der Schulden gethan worden ist, was wohl daher kommen mag, daß in den verschiedenen Fabriken die gelernten Arbeiter an Mitglieder unseres Verbandes Marken verkaufen, so hat die letzte Mitgliederversammlung be schlossen, daß die Mitglieder nur Marken von den Hilfskassirern zu entnehmen haben, und zwar für die männlichen zu 30 resp. 50 Pf. und für weibliche Mit glieder zu 10 Pf. Da wir nur dann in der Lage sind, unserer Verpflichtung dem Kartell gegenüber nachzu kommen, so ersuchen wir die Mitglieder, strenge nach diesem Beschluß zu handeln.

J. M.: Carl Quandt,
1. Bevollmächtigter.

Aufforderung.

Das Mitglied Kaspar Breitenbach aus Frammersbach in Bayern, Buchnummer 015294, ein getreten am 6. Mai 1896 in H ö c h s t a. M., wird ge beten, an Unterzeichneten seine Adresse gelangen zu lassen, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugestellt werden kann. Kollegen, welchen obige Adresse bekannt ist, wollen mir dieselbe mittheilen.

Mit koll. Gruß

W. Lehendeker,
Hauptstraße 13 p., H ö c h s t a. M.

Bekanntmachung.

Folgende Bücher sind verloren gegangen und werden für ungültig erklärt: 2792, Ludwig Tron, und 2796, Magdalene Tron, beide ausgestellt in Frankfurt a. M.; 05154, Chr. Kropffstedt aus Duden, Str. Pflhallen, eingetretten am 27. 6. 95.

Mit kollegialischem Gruß
August Brey.

Briefkasten.

Wegen Raumangels mußten mehrere Einsendungen für nächste Nummer zurückgestellt werden.

Neue Adressen u. Adressen-Änderungen.

Augsburg. Georg Weitingen, Straße 10, Nr. 8.
Charlottenburg. Max Opik, Am Bahnhof Westend, 1. Hof.
Reich (Baden). Georg Barro.
Thiede. Hermann Michelmann.

Inserate.

Zeuge gesucht.

Der Arbeiter Karl Biesterfeld, Anfang 1896 in Schulau, hierauf in der Cementfabrik in Moorege beschäftigt, soll in einer Klage als Zeuge vernommen werden. Da sein Zeugnis dringend erforderlich ist, wird derselbe ersucht, seine Adresse baldigst an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.
[1,20 Mt.] Chr. Seiborn, Uetersen, Norderstraße.

Halberstadt.

Unserem Freunde und Verbandskollegen Friedrich Stedler nebst Frau in Thale a. Harz senden wir zu der Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.
[0,90 Mt.] J. V. R. S. A. H.

Geschäftsempfehlung.

Bringe meinen wertigen Freunden und Gönnern mein **Manufakturwaaren-Geschäft** in gefällige Erinnerung. Empfehle: Herren- und Knaben-Auzüge, Unterzeuge, Arbeiterartikel und Damenkleidung aller Art zu soliden Preisen. Mache speziell darauf aufmerksam, daß ich an jedem **Sonntag und am 3. und 18.** eines jeden Monats in der „Neuen Welt“ und an jedem Mittwoch in Schleiß Gasthof mit Waaren ausstehe.

Hermann Otto, Lägerdorf,

[2,25 Mt.] Steinkamp Nr. 3.

Versammlungs-Anzeiger.

Bei Orten, wo eine andere Adresse bezügl. des Reisegegens nicht angegeben ist, gelangt das selbe beim 1. Bevollmächtigten zur Auszahlung. In jeder Versammlung werden Mitglieder auf genommen und Beiträge erhoben.

M. = Mittags. N. = Nachmittags. Ab. = Abends.
i. M. = im Monat.

Afen. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Ab. 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum Elshagen“. Die nächste am Sonnabend, den 22. Mai.

Altenburg. Versammlungen in Steinert's Restauration, Kesselfgasse. Reisegegend M. von 12-1 Uhr und Ab. von 7-8 Uhr bei Karl Richter, Kesselfgasse 26.

Altenhagen. Versammlung alle 14 Tage, Sonntags, N. 4 Uhr, bei Frig Lucht.

Altona-Ottensen. Freitag, den 28. Mai, Ab. 8 1/2 Uhr, bei Hof, Gr. Rainstraße, Ottensen.

Barmbeck. Jeden zweiten Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei J. Klupp, Ecke Diedrich- und Defenichstraße. Verkehr bei W. Mierhen, Stüdenstraße 50.

Bergedorf. Reisegegend Ab. 7-8 Uhr bei J. Brüggemann, hinterm Graben 17. Herberge und Verkehrslokal bei J. Hez, Töpferwiese 8.

Berlin. Jeden zweiten Donnerstag bei Herrn Reumann, Patenwallstraße 3. Reisegegend von 2-6 Uhr N.

Berenburg. Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8 Uhr, im Thüringer Hof, Schmalstraße. Reisegegend M. 12-1 Uhr, Ab. 6-8 Uhr bei W. Simon, Cuxstadenstraße 60, 2. Et.

Bielefeld. Alle 14 Tage, Sonntags, N. 2 Uhr, im Wäpferfeld'schen Lokale.

Bitterfeld. Sonntags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats. Dargestellte Kollegen können im Restaurant „Hansweil, Reichswall, übermachten. Verkehrslokal bei H. Meyer, Töpferstraße 12. Reisegegend bei Koll. G. Hettichhausen, Töpferstraße 11, 2. Et., nach 6 Uhr Abends.

Böckelheim. Alle 14 Tage, Montags, Ab. 8 1/2 Uhr, „Zur Walhalla“, Kirchstraße 9. Reisegegend M. 12-1 Uhr, Ab. 7-8 Uhr.

Borsby. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, bei Herrn J. Sieber, Ederstraße.

Braunschweig. Reisegegend bei Laes, Alte Knochenhauerstraße 11.

Büchel a. M. Reisegegend Ab. 6-8 Uhr.

Cassel. Jeden zweiten und letzten Sonnabend, Abends 8 1/2 Uhr, bei A. Schmidt, Schäfergasse 33. Reisegegend beim Kollegen R. Reichardt, Kettengasse 2, Abends 7-8 Uhr.

Celle. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. i. M., Ab. 8 Uhr, Re- tage 2. Dasselbst Herberge und Verkehr nach - geugend Ab. 7-8 Uhr.

Charlottenburg. Jeden zweiten Mittwoch i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Meyer, Wallstr. 86. Jahrlang der Beiträge alle 14 Tage bei Herrn Dörre, Kammerstr. 19.

Danzig. Jeden Sonnabend von 6-10 Uhr Ab. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. Reisegegend bei J. Hartung, Kammerstr. 37, 1.

Darmstadt. Alle 14 Tage, Sonntags, N. 3 Uhr, im Meckler's Hotel. Dasselbst das Reisegegend durch Herrn Bielefeld.

Deinan. Versammlung alle drei Wochen Donnerstags Abends 8 Uhr, in Eisenberg's Colon, Kirchstraße 6. Reise-Unterstützung Abends von 8 Uhr an bei Transfort, Kochstraße 41. Herberge in „Stadt Brannschweig“, Leipzigerstr. 24b.

Deppen. Jahrlang sind errichtet in Deppen: Kump's Restaurant, in Pieschen: Seiger's Gasthof.

Düsseldorf. Verkehr im Lokale des Herrn Gehlhausen, Martinstr. 81. Reisegegend 7-8 Uhr. Cillek. Am letzten Mittwoch i. M. bei Reffel, Wandsbeker Chaussee 162.

Embsbüttel. Jeden letzten Mittwoch eines Monats, Abends 8 1/2 Uhr, bei Strauß, Fruchtallee 70.

Emshorn. Reisegegend bei Großmann, auf dem Stammwege 39. Dasselbst Verkehr und Herberge und jeden ersten Sonntag i. M. Versammlung.

Fechenheim. Reisegegend bei Andreas Diem, Langestr. 38.

Flensburg. Jeden ersten Donnerstag i. M. im „Mühlenspavillon“ und am ersten Donnerstag nach dem 15. eines jed. Mon. im „Hollsteinischen Hause“. Reisegegend b. Aug. Stützelan, Gasth. Hohe Luft.

Frankenthal. Verkehrslokal bei Herrn Wayland, „Zur Stadt Nürnberg“.

Frankfurt a. M. Reisegegend Ab. 8-10 im Restaurant Stedemreiter, am Börneplatz 9.

Glückstadt. Jeden letzten Sonnabend i. M. im Lokale des Herrn Ehr. Mint, am Markt.

Hagen i. W. Alle 14 Tage, Sonntags, N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Kappe, am Markt. Herberge bei Gastwirth Lendram, Behringhauserstraße 1. Reisegegend Ab. 7 Uhr.

Hagen-Selbecke. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 3 Uhr, bei C. Schaale, Selbederstraße 200. Dasselbst Verkehrslokal.

Halberstadt. Jeden zweiten Dienstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Bollmann, Mündener Bierhalle“, Gerberstraße 15. Reisegegend das. 9-12 Uhr Vorm., 2-8 Uhr N. Zentralherberge der Gewerkschaften Kornstraße 6, bei Hütrichold.

Hamburg. Reisegegend in der Herberge und Verkehrslokal bei A. Fid. Rufstraße 37.

Hann. i. M. Jeden zweiten und dritten Sonntag i. M. bei Herrn Kardinal, Baumstraße 3. Dasselbst Verkehrslokal.

Hann. b. Hamburg. Jeden zweiten Dienst. i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Sieberling, „St. Petersburg“.

Hann. Jeden 2. und 4. Sonnabend, Ab. 9 Uhr, im Lokale zum „Nürnberg Hof“. Dasselbst jeden Sonnabend von 9 Uhr ab Erhebung der Beiträge. Reisegegend M. 12 1/2-1 1/4 Uhr bei J. Gnih, große Dehaneigasse 11. Herberge im Gasthaus zur „Stadt Frankfurt“.

Hannover. Reisegegend wird Burgstr. 9, Expedition des „Kollswille“, ausbezahlt. Herberge und Verkehrslokal bei Herrn Fr. Halbe, Klosterweg 4.

Harburg. Reisegegend wird bei Herrn Lamprecht, Karmapp 19, ausbezahlt.

Halle i. W. Versammlung bei Herrn Frig Ritter, auf der Herberstr. - Reisegegend bei Herrn Bernhard Jochim, Ködingerstraße 3.

Schwedt. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im „Lindenhof“ (auf dem Holzberg). Dasselbst Verkehr und Reisegegend.

Silbesheim. Sonntag, den 13. Juni, bei Gastwirth August Wolff, Ammenstraße. Das Reisegegend wird dasselbst von 6-8 Uhr Ab. ausbezahlt, ebenda befindet sich die Herberge.

Solmswiden. Alle 14 Tage, Sonnabends, im Lokale des Herrn Chr. Bönkel, „Restaurant zur Heberstraße“. Zutreffende Kollegen können in der Herberge zur Heimath, Hinterstraße 25, übernachten. Reisegegend beim Kollegen Gust. Schwaben, Föhrerweg 3, pt., Abends von 6-8 Uhr.

Söckel a. M. Essentl. Versammlung am Sonnabend, den 29. Mai, Ab. 8 Uhr, im Saale „Zur Hofmann“. Referent: Frau Steinbach aus Hamburg.

Somburg b. d. S. Verbandsherberge befindet sich in „Stadt Cassel“. Reisegegend von 7 bis 8 Uhr Ab. bei A. Wittlich, Louisenstraße 7.

Suehoe. Jeden letzten Sonnabend i. M. auf der Zentralherberge. Reisegegend Ab. von 6-8 Uhr.

Sulingen. Jeden zweiten Mittwoch i. M. Reisegegend bei Frau Fohr, Fernsichtstraße.

Sulzbach a. M. Herberge im Lokale „Zum Löwen“. Reisegegend M. von 12-1 Uhr und Ab. 8-9 Uhr bei Herrn Mohr, Mainstr. 40.

Sülfeld. Jeden ersten Sonntag und jeden Sonnabend nach dem 15. i. M. bei v. Storren.

Sülz. Regelmäßig alle 14 Tage, Sonntag Vorm. 11 Uhr, bei Wirth Mebus, Kämmergasse 18. Reisegegend in der Woche, M. 12-1 Uhr, bei Johann Alleröder, Krähnenhof 2, Sonntags, M. 12-1 Uhr, bei Mebus, Kämmergasse 18. Herberge bei Herrn Juchow, „Zur Pfahlburg“, Perlengraben 34.

Sulzbach. Sonntag, den 30. Mai, Nachmittags 3 Uhr, bei Gönte, Markt 17. Reisegegend bei Kollege Potraz, Strandstraße 7, Ab. von 7 Uhr ab.

Sulzemoor. Verkehr: „Gasthaus zur Restauration“. Versammlung alle 14 Tage ebendasselbst. Das Reisegegend bei Kollege Wurm, neben der Bernrieder'schen Ziegelei.

Sülzheim. Jeden ersten und dritten Sonntag i. M., N. 3 Uhr, im Vereinslokale. Reisegegend bei Kollege Ph. Schröpfer, Wilhelmstraße, Ab. 7-8 Uhr.

Sulzfelde-Stellingen. Herberge bei P. Meyer, Altona, Ecke Wilhelm- u. Sophienstr.

Sulzen. Verkehr im Lokale „Zum Schil.“

Süder. Jeden zweiten Dienstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Leese, Leberstraße 3.

Südwesthafen. Verkehrslokal bei Joh. Ph. Schreiner, Friesenheimerstraße 24. Reisegegend dasselbst.

Magdeburg. Jeden Sonnabend nach dem 1. i. M., Ab. 8 Uhr und jeden Sonnabend nach dem 15. i. M., Ab. 8 Uhr: Versammlung und Jahrlang bei Herrn Maier, Fabrikstraße 5-6. Arbeitsnachweis und Herberge Kleine Kloster-gasse 15-16, dasselbst Auszahlung des Reisegegens.

Mainz. Jeden Sonntag, N. 3 Uhr, nach Erscheinen des „Proletarier“ im „Rebstock“, Kirchstraße. Herberge in der „Stadt Worms“, Hohe Kopfstraße. Dasselbst Reisegegend Ab. von 6-8 Uhr.

Mannheim. Alle 14 Tage nach Erscheinen des „Proletarier“, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Müller, H 4, Nr. 23.

Mühlheim a. M. Jeden ersten Sonntag i. M. bei A. Kan, „Zum heilighen Hof“, dasselbst auch das Verkehrslokal.

Mühlheim a. Rh. Alle 14 Tage, Sonnt., Vorm. 11 Uhr, bei Herrn Meyer, Deuserstr. 68. Reisegegend dasselbst.

München. Reisegegend bei Kollege Ram-jauer, Pariserstr. 13, 3. Et., M. v. 12-1 Uhr, Ab. v. 6 1/2-7 1/2 Uhr. Verkehrslokal für reisende Kollegen in der Zentralherberge, Simprantstr. 5. Das hiesige Arbeitsamt befindet sich auf der Rohzeimel.

Nürnberg. Alle 14 Tage im Lokale „Zum schwarzen Adler“. Reisegegend bei Kollege Raabe, Marienauer 22.

Nürnberg. Verkehrslokal u. Herberge bei Kellermann, Mönchstr. Reisegegend dasselbst.

Nürnberg a. W. Jeden ersten und letzten Sonnabend i. M.

Osternwief. Das Reisegegend wird M. von 12-1 Uhr und Ab. von 6-8 Uhr beim Kollegen Schumann, Reichdamm 5, 3. Etage, ausbezahlt.

Offenbach. Reisegegend beim Kollegen W. Jost, Mittelstraße 36. Arbeitsnachweis bei.

Peine. Verkehrslokal bei Chr. Hartenstein, Rosenhagen. Reisegegend Ab. 7-8 Uhr.

Pinneberg. Jeden ersten Dienstag i. M. in der „Zentralhalle“.

Potsdam. Jeden Donnerstag nach dem 15. eines jeden Monats bei Herrn Maier, Brandenburger Com. 16. Dasselbst jeden Sonnabend von 8 1/2-10 Uhr Jahrlang. Reisegegend beim 1. Bevollm. Ab. 7-8 Uhr.

Reudersburg. Verkehrslokal und Herberge für die Verbandsmitglieder ist die Zentralherberge, Grünestr. 2, dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausbezahlt vom Herbergsleiter.

Riedlingen b. Hannover. Sonntags, nach Erscheinen des „Proletarier“, Nachm. 4 Uhr, bei Karl Lampe, auf dem Fischerhose.

Rothenburgsort. Nächste am Mittwoch, den 2. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Eigen, Ecke Mühlweg und Regensstraße.

Sonderburg. Jeden ersten Sonnabend i. M. im Lokale der Wittwe Schwarz, Norderbrücke. - Reisegegend bei G. Hüfte, St. Jürgenstraße 20.

Schöningen. Reisegegend wird M. von 12-1 Uhr und Ab. von 7 1/2-9 Uhr bei Joh. Pietsch, Waderstr. 6, ausbezahlt.

Schöningen. Reisegegend beim Kollegen G. Wiegner, M. von 12 bis 1, Ab. v. 6 bis 7 Uhr.

Schwartau-Rensfeld. Jeden letzten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, beim Gastw. A. Timm i. Schwartau.

Stade. Jeden ersten Sonntag i. M., N. 4 Uhr, im Lokale des Herrn Holtzhausen in Schöllsch.

Stockdorf u. Ilng. Letzten Sonntag i. M. bei F. L. Paetan, Fackenburg.

Tangermünde. Verkehrslokal bei Gerete, „Zum Elshagen“, am Tanger.

Thiede. Jeden 2. Sonntag i. M. im Lokale der Wittwe Lange.

Uetersen. Jeden ersten Mittwoch i. M. auf der Herberge bei Wader.

Wesche. Jeden Sonntag nach dem 15. und 1. eines jeden Monats im Lokale des Herrn Siedentop in Wesche.

Wandsbek. Jeden zweiten Mittwoch i. M. bei Dänete, Sternstr. 27. Reisegegend dasselbst.

Wedel. Jeden ersten Dienstag i. M., Ab. 7 Uhr, zur „Stadt Altona“, Wedel. Herberge bei F. Stähler, Hinterstraße. Reisegegend bei Koll. Friebe, Mühlensstraße. Beiträge werden jeden Dienstag Abend bei Gastwirth Behrmann, Schulau, entgegengenommen.

Werderh. i. W. Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8 1/2 Uhr, im Lokale der Wittwe Bölling.

Wilhelmsburg. Jeden zweiten Sonntag i. M. Reisegegend bei A. Kietmann, Köthles Haus.

Winterhude-Eppendorf. Jeden dritten Donnerstag i. M., Ab. 8 1/2 Uhr, bei Herrn Köllner, Lindenhof, Winterhude.

Wolfsk. i. M. Alle 14 Tage, Sonnabends, Ab. 8 Uhr, im Lokale des Herrn Sprafke, Schützenstraße. Reisegegend M. 12-1 Uhr, Ab. 7-9 Uhr.

Wolfsbüttel. Jeden zweiten Sonnabend i. M. im Lokale des Herrn Ahrens, Hauptstr. 9.

Worff. Jeden 2. u. 4. Sonnabend i. M. im Dauch'schen Lokale, „Zum weißen Bär“, dasselbst auch Einziehung der Beiträge.